

1. Zurückschneiden der Anpflanzungen

Hecken, Bäume und Sträucher sind in den vergangenen Wochen gewaltig gewachsen. Wir weisen darauf hin, dass diese von den Eigentümern soweit zurückgeschnitten werden müssen, dass nichts über die Grundstücksgrenze auf Gehwege und Straßen hinausragt und Passanten und Fahrzeuge behindert.

Auch die Müllabfuhr bittet um Einhaltung dieser gesetzlichen Verpflichtung. Überhängende Zweige können die Müllfahrzeuge mit ihren Hydraulikeinrichtungen beschädigen, so dass durch mangelhaften Rückschnitt schlecht passierbare Straßen nicht angefahren werden. Für Schäden durch überhängende Äste – auch an allen anderen Fahrzeugen – sind die jeweiligen Eigentümer haftbar.

2. Vandalismus an Verkehrsschildern und -einrichtungen

Zu Leidwesen der Allgemeinheit stellt der Bauhof zunehmend fest, dass in Ottobeuren Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (z. B. Absperrschranken oder Leitbaken) entfernt, beschädigt, beschmiert oder mit Aufklebern „verschönert“ werden.

Das Bürgerbüro weist darauf hin, dass es sich hierbei keinesfalls um Kavaliersdelikte handelt. In jedem Fall ist der Tatbestand der Sachbeschädigung erfüllt, ggf. kann eine solche Tat sogar als gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr gewertet werden kann. Beide Tatbestände werden nach Anzeige durch Polizei und Staatsanwaltschaft als Straftat verfolgt.

3. Die Polizei informiert



E-Bikes und Pedelecs - Chance oder Risiko?



Elektrofahrräder „boomen“ - Unfälle aber leider auch!

2021 wurden im Bereich des PP Schwaben Süd/West, bei Verkehrsunfällen 450 Pedelec- bzw. E-Bike-fahrende verletzt (+ 12 %) und 6 (+ 50%) getötet!



Pedelec – Chancen

- Radeln (zur Arbeit?) ohne zu Schwitzen
- Staus umfahren - Zeit gewinnen
- Fördert die Gesundheit (außer bei Unfall)
- Gemeinsam fahren trotz Leistungsdivergenz
- Motivation zum Radfahren steigt
- Längere Touren möglich
- Steigungen/Umwegen machen Spaß
- Anhänger (Kinder/Lasten) sind möglich
- Pulstraining im optimalen Bereich möglich
- Neue Ziele werden (wieder) erreichbar
- Mobilität und Lebensfreude „Älterer“ steigt
- Aktivität trotz Bewegungseinschränkung
- Benzin und Geld sparen - Umwelt schonen
- Moderat bewegen - trotzdem vorankommen
- Licht/Handy/Navi - laden durch Akku

Pedelec – Risiken

- Die Beschleunigung wird allg. unterschätzt
- Schneller unterwegs - Unfallgefahr steigt
- Schwereres Rad - Bremsweg wird länger
- Gewicht! - schwer zu schieben/zu tragen
- Den Berg rauf geht's leichter - aber runter?
- Mehr Technik - mehr Wartung nötig
- Pkw-Fahrer rechnet mit langsamen Radlern
- Nach Radfahrabstinenz fehlt oft die Übung
- „Frisieren“ überfordert Rad und Bremsen!
- E-Räder beheben nicht alle Fahrerdefizite!
- Flotte Räder brauchen flotte Reaktionen
- Akkus heben Fahrphysik nicht auf
- Pedelecs fahren sich anders wie Fahrräder
- E-Radler überschätzen oft ihre Fähigkeiten
- Günstige Pedelecs können „billig“ sein!

Reduzieren Sie Ihr Risiko - Erhöhen Sie Ihre Chancen:

- ✓ Lassen Sie sich fachlich beraten, welches das richtige Rad für Sie ist
- ✓ Probieren Sie ein Elektrorad - vor dem Kauf - auf geeignetem Gelände aus
- ✓ Üben Sie vor der ersten Fahrt: Aufsteigen, Lenken, Bremsen und Absteigen
- ✓ Steigern Sie die Motorunterstützung und die Fahrgeschwindigkeit nur moderat
- ✓ Wählen Sie Touren, die Ihrem Leistungsniveau, nicht dem ihres Rades, entsprechen
- ✓ Überschätzen Sie sich nicht, auch wenn das Rad jetzt fast von selbst fährt
- ✓ Rechnen Sie mit Unterschätzung Ihres Tempos durch andere Verkehrsteilnehmer
- ✓ Passen Sie Ihre Geschwindigkeit Ihrem Leistungs- und Reaktionsvermögen an
- ✓ Starke Räder haben starke Bremsen - „Verbremsen“ Sie sich nicht!

;-) Sollten Sie mal in einen Unfall verwickelt werden - setzen Sie sich vorher einen Helm auf;-)

Wir wünschen Ihnen, dass Sie immer gut und sicher ankommen - Ihre Polizeiinspektion MM

4. Parken entgegen der Fahrtrichtung ist verboten

Immer öfter werden Fahrzeuge angetroffen, die entgegen der Fahrtrichtung am linken Fahrbahnrand, am linken Gehweg oder auf dem linken Parkstreifen parken. Dies kann dem Falschparker schnell zum Verhängnis werden, wenn er ausparkt und wie gewohnt den Blick lediglich nach hinten richtet und dabei vergisst, dass er den entgegenkommenden Verkehr kreuzt. Weiterhin wird der Blick vom Fahrer nach vorne möglicherweise durch andere, ordnungsgemäß parkende Fahrzeuge versperrt. Seine Sitzposition ist nicht wie sonst an der Fahrbahnseite, sondern an der Gehwegseite und es entsteht so ein sehr großer „toter Winkel“ nach beiden Seiten. Besonders gefährdet sind hierbei Radfahrer, Schulkinder und Eltern mit Kindergartenkindern. Zudem sind diese Fahrzeuge bei Dunkelheit schlecht zu sehen, da vorne am Fahrzeug ja keine Rückstrahler/Katzenaugen angebracht sind

Die Straßenverkehrsordnung schreibt vor, dass zum Parken der rechte Seitenstreifen - dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen - zu benutzen sind und sonst an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren ist. Ausnahmen von dem Gebot in Fahrtrichtung zu parken gelten nur in Einbahnstraßen und in verkehrsberuhigten Bereichen mit gekennzeichneten Parkflächen.

Um Beachtung dieser Parkregeln in eigenem Interesse wird gebeten. Dies trägt zweifelsfrei zu einer Verbesserung der Parksituation im ruhenden Verkehr bei. Das Parken entgegen der Fahrtrichtung stellt übrigens auch eine Verkehrsordnungswidrigkeit dar, welche mit einem Verwarnungsgeld belegt werden kann.